



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0493

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubauten von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kitas etc.) durch die WGL

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 26.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0487

Anlage/n:

0493 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

26.02.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag Nr. 2021/0475 „Grundschulneubauten als PPP-Projekte“ der CDU-Fraktion sowie des Antrags Nr. 2021/0487 „Neubauten von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.) durch die WGL“ der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

1.

Leistungen zur Sanierung und zum Neubau von Schulen und Kindertagesstätten einschließlich der Außenanlagen sind allgemein und öffentlich gemäß den rechtlichen Vorgaben auszuschreiben.

2.

Hierbei sind insbesondere die Verwendung natürlicher Baustoffe sowie die verbindliche Implementierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Strom, Wärme und Kälte) für den Eigenbedarf festzuschreiben.

3.

Sogenannte PPP-Modelle sind insbesondere aufgrund nachhaltiger negativer ökonomischer Auswirkungen für die öffentlichen Auftraggeber auszuschließen.

Begründung:

Auf die Verwendung natürlicher, das heißt nachhaltiger und möglichst regenerativer Baustoffe ist verbindlich hinzuwirken.

Dies gilt auch für die verbindliche Festlegung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Strom, Wärme und Kälte) zum Eigenverbrauch (z.B. Wärmepumpen, Photovoltaik).

Diese Form der Energiegewinnung bietet sich insbesondere für Institutionen an, die überwiegend im Tagesbetrieb tätig sind und daher auf entsprechende Speichersysteme verzichten können.

Wissenschaftliche Auswertungen privat-öffentlich-rechtlicher Unternehmungen (PPP-Modelle) sind zu dem Ergebnis gelangt, dass sich öffentlich-rechtliche Auftraggeber langfristig ökonomisch besser stehen, wenn sie Infrastrukturprojekte in Eigenregie verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees